Beschlussvorla ge Stadt Schönberg

	Vorlage-Nr:	VO/1/0437/2017	- Fachbereich I	
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	A.Kröplien		
	Datum:	24.04.2017		
	Telefon:	038828/330-115		
	E-Mail:	a.kroeplien@sch	noenberger-land.de	

Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz

		Ab	Abstimmung:		
Beratungsfo	Beratungsfolge		Nein	Enth.	
23.05.2017	Hauptausschuss				
22.06.2017	Stadtvertretung Schönberg				

Sachverhalt:

Mit dem am 30. Juni 2016 in Kraft getretenen Gemeinde-Leitbildgesetz und der darauf basierenden Fusionsverordnung (in Kraft getreten am 21. Juli 2016) sollen die Gemeinden des Landes M-V auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen angeregt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes ist die Vornahme der Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit eine Pflicht der amtsangehörigen Gemeinden.

In der Sitzung des Amtsausschusses Schönberger Land vom 23.02.2017 gab es hierzu bereits ausführliche Erläuterungen durch die Koordinierungsstelle des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Die Selbsteinschätzung ist spätestens bis zum **31.10.2017** von der Stadtvertretung zu beschließen und gegenüber der Koordinierungsstelle des Landkreises zu erklären.

Die Bewertungen von Kriterien, die einen Beurteilungsspielraum eröffnen, sind dabei von der Stadt zu begründen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Koordinierungsstelle des Landkreises Nordwestmecklenburg bei Bedarf der Stadt beratend in Anspruch genommen werden kann.

Aufgabe der Stadtvertretung ist es nunmehr, das weitere Verfahren zur Erarbeitung der Selbsteinschätzung festzulegen.

Zur Vorbereitung erhält die Stadtvertretung die anliegenden Informationen, insbesondere die Broschüre zum Gemeinde-Leitbildgesetz sowie die Handreichung des Städte- und Gemeindetages M-V. Weiterführende Informationen und Rechtsgrundlagen können außerdem der Internetseite http://www.regierungmv.de/Landesregierung/

im/Kommunales/Gemeinde%E2%80%93Leitbildgesetz,-vertragliche-Gemeindefusionen/entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt wie folgt mit der Erarbeitung der Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz zu verfahren:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Übersicht über die von der Gemeinde zu bewertenden Kriterien

- Handreichung des Städte- und Gemeindetages zur Selbsteinschätzung
 Broschüre zum Gemeinde-Leitbildgesetz

Ausdruck vom: 09.08.2017

Lebenslauf zu VO/1/0437/2017

Beschlüsse:

23.05.2017 Hauptausschuss

SI/HA11/028/2017

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Vorgehensweise: In der Sitzung des Hauptausschusses am 04.07.2017 soll die Selbsteinschätzung erarbeitet werden (ab 19.00 Uhr). Ab 20.00 Uhr wird ein Koordinator des Landkreises teilnehmen. Hierzu sind die Mitglieder der Stadtvertretung einzuladen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ausdruck vom: 09.08.2017